

Referat VI 7  
VI 7 - 126 - 101/1  
MinRätin Dr. Frandsen

Bonn, den 12. Februar 1971  
HR: 3767

Betr.: Führung der Bezeichnung "Frau"

1.) Herrn  
Minister

zu der Verfügung vom 11. Februar 1971 mit der Bitte um Kenntnisnahme von den Stellungnahmen des Auswärtigen Amtes und des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen vom 9. Februar 1971 nachgereicht. Diese Stellungnahmen haben bei der Abfassung der Verfügung am 11. Februar 1971 noch nicht vorgelegen, und waren auch auf Rücksprache in der Registratur nicht festzustellen. Die Stellungnahmen sind nicht geeignet, Änderungen des unter Ziff. 3 der Vfg. vom 11. Februar 1971 vorgeschlagenen Erlasses herbeizuführen. Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat in seiner Stellungnahme auch ausdrücklich erklärt, daß seine Änderungswünsche nicht zu einer weiteren Verzögerung der Bekanntgabe der Neuregelung führen sollten. Zudem kann angenommen werden, daß Änderungen der durch den Schnellbrief vom 3. Februar 1971 vorgeschlagenen Fassung des Erlasses wieder zu Einwendungen anderer oberster Bundesbehörden führen würden.

*T Soll stelle meine Bedenken nach unten R.  
mit AZV, NAVI und Stellprof. VI 7 zurück.*

	St S	ALV	UAL VI	V III 1	V II 4	V I 7
2.) Wv. sodann						
		<i>Ul. 1/3. T</i>	<i>Ul. 1/3. T</i>	<i>SNO. 12.2.</i>	<i>Kor. 2.</i>	<i>Ul. 12.2.</i>

*Ul. fällt leider jetzt ent auf, dass bei den Min. dazugehörige in Ziff. 2 der Verlass-Gebäude überhaupt keine höhere Altersgrenze enthalten ist. Soll denn etwa eine 10- oder 12-jährige Grenze können mit "Frau" angesprochen zu werden?*

*Ris/2*

*Ul. 1/17.*